

## Ausstellungsbedingungen der ITB gmbH / TSB

### 1. Umfang

Die Dauer der Ausstellung ist auf den **26. Energietag Rheinland-Pfalz 2023** begrenzt. Die Veranstaltung findet am **Donnerstag, den 5. Oktober 2023** statt. Wir bieten Ihnen kleine Infostände (2 x 2 m) zu Ihrer Präsentation an.

#### Vorgesehener Umfang eines Infostandes ist:

- 1-2 Roll-ups / Banner
- Prospektständer
- 1 Bistrotisch (kann kostenlos gestellt werden)
- 1 Stromanschluss (kann kostenlos gestellt werden)

### 2. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau der Infostände erfolgt ausschließlich zu den vom Veranstalter genannten Zeiten.

Der **Standaufbau** erfolgt am Veranstaltungstag ab 07:00 Uhr und muss bis spätestens zum Start des Vortragsprogramms erfolgt sein.

Der **Standabbau** erfolgt noch am Veranstaltungstag, frühestens nach der letzten Kaffeepause, spätestens ab ca. 16:00 Uhr (Tagungsende).

Bitte beachten Sie für den Auf- und Abbau, dass Ihnen keine Transportmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese sind von den Ausstellenden ggf. selbst mitzubringen.

### 3. Standgebühr

Die Höhe der Standgebühr für einen Infostand (2 x 2 m) beträgt

**300,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

Darin enthalten sind die Ausstellungsfläche, ein Stromanschluss sowie ein Bistrotisch und die Teilnahmegebühr für eine Person als Standpersonal. Größere Ausstellungsflächen berechnen wir mit 110,00 €/m<sup>2</sup> netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 4. Rechnung

Die Ausstellenden erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung per E-Mail, die als rechtsverbindlicher Vertrag gilt. Rechnungsbeträge für die Standflächenmiete, das Standpersonal etc. werden **nach** Veranstaltungsende den Ausstellenden zugesendet und sind sofort fällig.

### 5. Stornierung

Bei Stornierung der Anmeldung bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhebt die ITB gmbH keine Stornierungsgebühr. Bei späteren Absagen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 100,00 € zzgl. MwSt. berechnet. Die Stornoerklärung bedarf der schriftlichen Form. Ein Ersatzausstellender kann zu jedem Zeitpunkt gestellt werden, was ebenfalls der Schriftform bedarf.

## 6. Internetzugang vor Ort

WLAN-Zugänge werden angeboten. Bitte melden Sie sich hierfür an der Anmeldung.

## 7. Veranstaltungsausfall

Die ITB gGmbH ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder zu verlegen. Schadensersatzansprüche können hieraus nicht geltend gemacht werden, die Standmieten entfallen.

## 8. Bewirtungsberechtigung

Die ausschließliche Bewirtungsberechtigung im gesamten Veranstaltungs- und Ausstellungsbereich hat die ITB gGmbH.

## 9. Standplatzierung:

Der Veranstalter legt die endgültige Position des Ausstellungsplatzes fest (in Absprache mit dem Aussteller).

## 10. Standbefestigung

Für den Standbau können keine Verankerungen oder Klebungen am Boden oder an den Wänden angebracht werden.

## 11. Werbung

Werbung ist nur innerhalb des Standes für den Aussteller selbst und nur für die von ihm angebotenen Produkte gestattet.

## 12. Haftung

Die Ausstellenden haften für alle Personen- und Sachschäden sowie Schäden an Gebäuden oder deren Einrichtungen, die von den Ausstellenden selbst oder von den Ausstellenden beauftragten Personen verursacht werden. Die Versicherung der eingebrachten Gegenstände ist Aufgabe der Ausstellenden. Der Veranstalter und die Vermieter der Räumlichkeiten übernehmen keinerlei Haftung.

## 13. Standüberlassung

Der Ausstellende ist nicht berechtigt, die angemietete Standfläche ganz oder teilweise einem Dritten zu überlassen.

## 14. Ausstellungsverbot

Der Veranstalter kann dem Ausstellenden ein Ausstellungsverbot erteilen, wenn der Ausstellende gegen diese Teilnahmebestimmungen verstößt.

## 15. Allgemeines:

Der Ausstellende erklärt ausdrücklich, dass der Zweck der Ausstellung nicht gegen Gesetze verstößt und keine Ziele verfolgt, die der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zuwiderlaufen.

**16. Vereinbarungen**, die von diesen Ausstellungsbedingungen abweichen, sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bingen am Rhein.  
Bingen, den 01.01.2023